

Nr. 74

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:
In dem Entwurf des „Verfassungsausschusses für eine Verfassung
des Landes Hessen“ zu ändern:

Artikel 48 und 49

Streichen.

Artikel 50

Das Wort „künftiges“ zu streichen.

Nr. 75

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:
In dem Entwurf des „Verfassungsausschusses für eine Verfassung
des Landes Hessen“ zu ändern:

Artikel 84

An den Anfang des Absatz 3 die Worte „Mitglieder der“ zu setzen.

Nr. 76

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:
In dem Entwurf des „Verfassungsausschusses für eine Verfassung
des Landes Hessen“ zu ändern:

Artikel 99

Zu formulieren: Die Gesetzentwürfe werden von der Landes-
regierung, aus der Mitte des Landtags oder durch Volksbegehren ein-
gebracht.

Nr. 77

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Verfassungberatende Landesversammlung wolle beschließen:
In dem Entwurf des „Verfassungsausschusses für eine Verfassung
des Landes Hessen“ zu ändern:

Artikel 113, 113 a und 114

Streichen und an deren Stelle setzen:

Artikel 113

Jeder, ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse, des religiösen Be-
kenntnisses und des Geschlechts hat Zugang zu den öffentlichen Ämtern,
wenn er die nötige Eignung und Befähigung besitzt.

Artikel 114

Die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer aller öffentlichen Ver-
waltungen sind im Rahmen des in Artikel 24 vorgesehenen einheit-
lichen Arbeitsrechts nach den Erfordernissen der Verwaltung zu gestalten.
